

Es klingt toll gemeinsam mit Ländern wie Bermuda, Grenada oder Belize als etwas Besonderes erwähnt zu werden - wenn es um Tourismus geht.

Bankgeheimnis - Österreich auf dem Weg zur Weißen Liste

Wird Österreich allerdings gemeinsam mit diesen und einigen anderen Ländern auf einer grauen OECD-Liste genannt, die unfairen Steuerwettbewerb anprangert, sieht die Sache anders aus. Deshalb hat die österreichische Bundesregierung und letztlich das Parlament seit März dieses Jahres einen Weg gesucht, um auf die weiße OECD-Liste gesetzt zu werden.

WORUM GEHT ES? Es gibt Hochsteuerländer und Niedrigsteuerländer und es gibt Österreich, das zwar generell kein Niedrigsteuerland ist, im Gegenteil, gewisse Einkünfte, vor allem Zinsen, aber niedrig besteuert: 25% flat. Zudem geht es ums Bankgeheimnis. Die Diskussion der vergangenen Jahre vermittelt den Eindruck, nur die Schweiz, Liechtenstein und Österreich kennen ein Bankgeheimnis. Weit gefehlt. Ein Bankgeheimnis gibt es wohl in jedem Land, in dem es Banken gibt. Die Frage ist nur, wann dieses Geheimnis durchbrochen werden darf: in Deutschland, wo das Bankgeheimnis bis 1619 zurückdatiert, ist es etwa schon dann aufzuheben, wenn Ermittlungen gegen einen Steuerpflichtigen nicht zum Ziel geführt haben oder generell keinen Erfolg versprechen.

Anders bei uns und unseren westlichen Nachbarn: in Liechtenstein kommen Bankdaten vor allem über gestohlene CDs in die Hände des deutschen (und österreichischen) Fiskus und in der Schweiz nur im Falle von Steuerbetrug, nicht bei "bloßer" Steuerhinterziehung. Ein Unterschied, den es in Österreich so beim Bankgeheimnis nicht gibt. Finanzstrafverfahren ist hierzulande gleich Finanzstrafverfahren, Bankdetails werden im steuer-



Dr. Andreas Hable
Rechtsanwalt
und Partner
hable@binder-
groesswang.at

Dr. Christian Wimpissinger
Rechtsanwalts-
anwarter
wimpissinger@binder-
groesswang.at

**BINDER
GRÖSSWANG**
Rechtsanwalt
OG

rechtlichen Bereich offengelegt sobald ein Finanzstrafverfahren läuft, nicht schon dann, wenn nach Information gefragt wird, die für die Finanzverwaltung "voraussichtlich erheblich" ist (der OECD-Standard "foreseeably relevant"). Somit konnten Bankdaten bisher nicht für die Schaffung einer Verdachtslage eingeholt werden. Das Erfordernis eines bereits laufenden Finanzstrafverfahren hat vor allem gegenüber Deutschland zu Spannungen geführt. Denn die dortige Verfahrenseinleitung wurde vom österreichischen Verfassungsgerichtshof mangels Rechtsmittelbefugnis nicht als Verfahrenseinleitung akzeptiert.

IM INTERNATIONALEN BEREICH. Hier sind es - abgesehen von EU-Richtlinien - vor allem Doppelbesteuerungsabkommen, die den zwischenstaatlichen Informationsaustausch festlegen. Gerade hier konnte Österreich bisher jedoch einen Vorbehalt zur Übermittlung von Bankdaten durchsetzen; bisher, denn im März 2009 wurde dieser Vorbehalt auf Druck der OECD und der G 20 aufge-

geben und zugesagt, mit zumindest 12 Staaten Doppelbesteuerungsabkommen abzuschließen, die den "foreseeably relevant"-Standard der OECD auch für Bankdaten enthalten.

Als weiterer Schritt sollte das Amtshilfe-Durchführungsgesetz (ADG) verabschiedet werden. Dieses enthält neben der Zielbestimmung, die OECD-Standards zukünftig einzuhalten, die Befugnis, basierend auf internationalen Verträgen - wie insbesondere Doppelbesteuerungsabkommen - Information für ausländische Behörden zu ermitteln, auch wenn es sich um Bankdaten handelt. Außerdem können betroffene Bankkunden nach dem ADG einen Feststellungsbescheid erwirken und bei den Höchstgerichten bekämpfen. Laut Finanzausschuss des Nationalrates betrifft das neue Gesetz indessen nicht Personen, die ihre Zinseinkünfte in Österreich versteuern. Im Juli scheiterte das ADG an der Opposition, da infolge des Bankgeheimnisses die qualifizierte Verfassungsmehrheit erforderlich war. Durch Zugeständnisse, die Rechnungshof-Prüfkompetenz auch auf Unternehmen, an denen weniger als 50% staatlich gehalten werden, auszuweiten, wurden im August Grüne und BZÖ überzeugt, das Bankgeheimnis für internationale Informationsanfragen mit dem ADG aufzulockern; seit 9. September ist es in Kraft.

Laut Finanzminister sind bereits 12 Doppelbesteuerungsabkommen mit dem für Österreich neuen Standard paraphiert und drei davon unterschrieben worden. Das Ziel der Bundesregierung, noch bis zum G-20 Gipfel in Pittsburgh Ende September 2009 auf die Weiße Liste gesetzt zu werden, scheint somit nahe.